

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BRAHLSTORF

**Haushaltssatzung der Gemeinde Brahlstorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	845.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	853.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-7.600,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-7.600,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-7.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	770.200,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	713.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.700,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	237.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-190.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	154.600,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.100,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	133.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 76.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **264 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **341 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **317 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.861.348,30 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.864.488,30 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.872.148,30 EUR

Die Genehmigung zur Kreditermächtigung nach § 2 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 29.06.2017 versagt. Ansonsten sind keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten.

Brahlstorf, 29.06.2017

gez. Herzog
(Bürgermeister)

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2017](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung – hier zur Kreditermächtigung nach § 2 – wurde (im Einvernehmen mit der Gemeinde) am 29.06.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim versagt. Ansonsten enthält sie keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 06.07.2017
bis Freitag, den 14.07.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Herzog
Bürgermeister

